

sowohl das Wesentliche über jene politisch aufsehenerregende Tiroler Affäre und luxemburgische Niederlage als auch über den Rang und die politische Funktion des Propstes von Wyschehrad.

Ellen Widder („Mons imperialis, Baldenau, Karlstein. Bemerkungen zur Namengebung luxemburgischer Gründungen“, S. 233–284) vergleicht die Burgengründungen und Stadterhebungen vor allem Karls IV., die er in Böhmen – im Unterschied zur Oberpfalz – mit seinem eigenen Namen ausstattete. Damit setzte er nicht nur Herrschaftsanspruch und Rechtstitel, sondern W. zeigt auch, wie Karl damit nach dem Vorbild Erzbischof Balduins von Trier Sicherungspunkte und Verwaltungssitze errichtete, die ein konkretes Element des planvollen Ausbaus von Territorialherrschaft bildeten. Im Fall Karlsteins mit seiner sakralen Funktion, aber auch Karlsbads und der Prager Neustadt – für die W. einen Beleg anführt, der Karls Absicht vermuten läßt, die Neugründung „Karlstadt“ zu nennen – kann man überdies ein ideologisches Programm mit dem Bezug zu Karl dem Großen vermuten.

Den für die böhmische Geschichte wichtigsten Beitrag in diesem Band liefert Jiří Kejř („Die sogenannte Maiestas Carolina. Forschungsergebnisse und Streitfragen“, S. 79–122) mit einem gründlichen Überblick über den Forschungsstand zu dem Versuch Karls IV., das Landrecht im Sinne der monarchischen Zentralisierung zu kodifizieren – ein Entwurf, der am Widerstand des böhmischen Hochadels scheiterte. In seiner kritischen Diskussion der Forschung kommt K. zu nüchternen Urteilen über die bisherigen Spekulationen zu Entstehungszeit, Textquellen und juristischer Bedeutung. Der historische Wert der Maiestas Carolina liegt nach K. zum einen in ihrer ideologischen Programmatik („Nirgends sind die Gedanken Karls so klar und eindeutig ausgedrückt, wie in der MC, nie aber hat er sich von der praktischen, pragmatischen Politik weiter entfernt.“, S. 89), zum anderen in ihrer Spätwirkung, die um 1440 einsetzte: Ihre tschechische Bearbeitung vor allem, die damals das Original im ständischen Sinne veränderte, wurde unter der Bezeichnung „Statuta“ seither bis in die Mitte des 16. Jhs. als verbindlich betrachtet. Diese Wirkungsgeschichte sollte nach Meinung von K. eingehender behandelt werden.

Von den übrigen Beiträgen, die die Reichsgeschichte behandeln, ist der von Bernd-Ulrich Hergemöller am grundlegendsten: „Der Abschluß der ‚Goldenen Bulle‘ zu Metz 1356/57“ (S. 123–232). – Thomas Groß: „Heinrich VII. und der Schweizer Raum“ (S. 1–18). – Hans-Dieter Homann: „Seitenblicke der frühen Luxemburger nach Westfalen“ (S. 19–49). – Michael Tönsing: „Contra hereticam pravitatem – zu den Luccheser Ketzererlassen Karls IV. (1369)“ (S. 285–312) behandelt einen die oben besprochenen Darstellungen ergänzenden Aspekt von Karls Kirchenschutz als Herrschaftsmittel. – Heinrich Koller: „Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich“ (S. 313–352). – Friedrich B. Fahlbusch: „Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat Kaiser Sigmunds“ (S. 353–403). – Wilfried Ehbrecht: „Emanzipation oder Territorialisierung? Die Soester Fehde als Ausdruck des Ringens um die staatliche Ordnung des Nordwestens zwischen Reich, Burgund, Erzstift Köln und Hanse“ (S. 404–432).

Bochum

Winfried Eberhard

Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 26. bis 28. November 1982. R. Oldenbourg Verlag. München 1984. 220 S.

Unter einem ansprechenden und Erwartungen erweckenden Titel sind Vorträge von recht unterschiedlicher Qualität zusammengefaßt, die mehr oder weniger genau das Generalthema der Tagung behandeln. Die juristische Seite der Universitätsteilung von

1882 und deren Folgen beleuchtet Erich Schmied; Peter Burián referiert den Forschungsstand im Hinblick auf die österreichische Hochschulpolitik und Kurt A. Huber die Entwicklung der Prager theologischen Fakultäten von 1893/91 bis 1945, wobei in den Passagen über Eduard Winter, dem eine abwägende, gerechte Beurteilung zuteil wird, Substantielles über den Desintegrationsvorgang zwischen Deutschen und Tschechen zur Sprache kommt (S. 50f.). Ähnliches gilt für den souveränen Beitrag von Helmut Slapnicka über die Prager Juristenfakultät.

Über reines Referieren von Bekanntem, und teilweise Allzubekanntem kommen die Beiträge von Hans Joachim Härtel: „Die beiden philosophischen Fakultäten in Prag im Spiegel ihrer Dissertationen 1882–1939/45“, Eva Schmidt-Hartmann: „Die philosophische Fakultät der Tschechischen Universität um 1882“ und Michael Neumüller: „Die deutsche philosophische Fakultät in Prag um 1882 und die Geschichtswissenschaft“ kaum hinaus. Vor allem der Artikel von E. Hartmann scheint im Schnellverfahren verfaßt worden zu sein und läßt jede gediegene Detailkenntnis vermissen; das gilt besonders für die vagen Bemerkungen über Masaryk, die man nicht einmal als „essayistisch“ bezeichnen kann. Wohlthuend sticht hier der Aufsatz von Georg R. Schroubek über „Isolation statt Kommunikation. Forschungsinteressen der deutschen und tschechischen Universitätsvolkskunde in Prag“ ab, der mit subtiler Kenntnis der Forschungsgeschichte nun wirklich ins Zentrum der Thematik trifft. Nähe zum Thema darf man auch dem Beitrag von Ladislav Lipscher: „Das Gesetz über das Verhältnis der beiden Prager Universitäten und seine Folgen“ bescheinigen. Ob die Universität Czernowitz wirklich als positives Beispiel einer „integrativen Universität“ gelten darf, wie Emanuel Turczynski meint, oder ob man es hier nicht eher mit einer Phasenverschiebung der nationalistischen Welle zu tun hat, bleibe dahingestellt.

Ein generelles Fazit des Bandes ist aus oben angedeuteten Gründen kaum möglich, wohl aber eine über das Tagungsthema hinausgehende, eher wissenschaftsorganisatorische Überlegung, die sich an zahllosen anderen Publikationen dieser Art ebenso exemplifizieren ließe. Es ist die Frage, ob es als „Leistungsnachweis“ von Institutionen unbedingt notwendig ist, Tagungsreferate, die zum größeren Teil nur den Forschungsstand referieren (und manchmal leider nicht einmal diesen!) zu publizieren? Im vorliegenden Falle wäre es sicher sinnvoller, sich auf größere, neue Forschungsprojekte mit jungen Leuten zu konzentrieren, wie dies der Gründer und langjährige Leiter des Collegium Carolinum, Karl Bosl, mit dem „Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder“ so erfolgreich getan hat. Er war es auch, der diesem Werk eine ähnlich großangelegte Publikation über die Kulturgeschichte der böhmischen Länder folgen lassen wollte, ein Plan, der mehr einbrächte als kurzatmige Tagungsheftik von ambivalentem wissenschaftlichen Wert.

München

Friedrich Prinz